

# Landeshauptstadt Magdeburg

## Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

zum/zur	Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
F0268/20 Fraktion GRÜNE/future! Stadträtin Linke	Amt 66	S0447/20	08.12.2020
Bezeichnung			
Anfrage Lärmschutzmaßnahmen in Neue Neustadt			
Verteiler		Tag	
Der Oberbürgermeister		12.01.2021	

Am 05.11.2020 wurde im Stadtrat die Anfrage F0268/20 gestellt:

### Die Stadtverwaltung nimmt dazu wie folgt Stellung:

#### 1.) Ist laut gültigem B-Plan 135-1 eine Lärmschutzwand oder ein Lärmschutzwall vorgeschrieben?

Derzeit wird ein zweiter Entwurf zum Bebauungsplan vorbereitet. Die Drucksachen DS0621/20 (Zwischenabwägung) und DS0262/20 (2. Entwurf und öffentliche Auslegung) befinden sich seit Dezember 2020 im Ämterumlauf zur Mitzeichnung. Im B-Plan ist eine Lärmschutzwand festgesetzt.

#### 2.) Wann kann mit der Realisierung der Lärmschutzmaßnahmen Teil 1 (entlang Magdeburger Ring von Hundisburger Str. bis Wolmirstedter Str.) und Teil 2 (entlang Magdeburger Ring von Wolmirstedter Str. bis Grundschule Umfassungsweg) gerechnet werden?

##### Lärmschutzwand Teil 1; Projektname: LSW MD-Ring, Quartier Umfassungsstraße:

Für die Lärmschutzwand (248 m) liegt eine Entwurfsplanung mit Kostenberechnung vor. Mit dem Ergebnis wird ein Fördermittelantrag über das Städtebauförderprogramm für den Zeitraum 2023 bis 2024 gestellt. Parallel wird ein Beschlussvorschlag dem Stadtrat über die Gesamtkostenhöhe und Bauzeiten im ersten Quartal 2021 vorgelegt.

Gemäß den Fördermittel-Randbedingungen liegt ein Fördermittelbescheid erst 12/2022 vor. Daher kann ein Ausschreibungsbeginn frühestens in 2023 und eine Realisierung bis 2024 für beide LSW-Baumaßnahmen erfolgen.

##### Lärmschutzwand Teil 2; Projektname: LSW MD-Ring, Bereich Umfassungsweg:

Für die LSW Umfassungsweg (180 m) liegt ein vorhandener Grundsatzbeschluss Nr. 101-003(VII)19 aus der DS0290/19 mit der Kostenannahme in Höhe von 560.000 EUR vor. Wegen der Kostensteigerung aus der Planung der LSW Quartier Umfassungsstraße (Teil 1) ist wegen der erhöhten Gesamtkosten dem Stadtrat eine neue Beschlussfassung im ersten Quartal 2021 vorzulegen.

### **3.) Wurden für beide Vorhaben Fördermittel beantragt und, wenn ja, zu welcher Förderquote und unter welchen Bedingungen zu Realisierungszeiträumen?**

Ein Fördermittelantrag für die Lärmschutzwand Teil 1 (LSW Quartier Umfassungsstraße) wurde auf Gewährung einer Zuwendung aus Mitteln des Stadtumbaus sowie des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) am 16.01.2017 mit einer damaligen Gesamtkostenannahme in Höhe von 763.000 EUR gestellt und mit Zuwendungsbescheid vom 18.12.2018 (Vorhabennummer MD-d-2018/02) bewilligt. Die Fördermittelzuwendungen betragen 80 Prozent der Gesamtmaßnahmekosten.

Die Kostenannahme für die LSW-Baukosten beruhte auf dem Kostenvergleich mit der LSW-Baumaßnahme auf dem Magdeburger Ring in 2011, als im Nordabschnitt baugleiche Ingenieurbauwerke errichtet wurden. Nach der Vorlage der Vorplanung 08/2019 und den 3-fach höheren Gesamtkosten als in der Antragstellung bei der LSW mit einer Begrünungskonstruktion, wurde ein Änderungsantrag zur Erhöhung der Fördermittelfinanzierung beim Landesverwaltungsamt 09/2019 eingereicht.

Wegen der enormen Baukostensteigerung, verbunden mit der Verlängerung des Realisierungszeitraumes über das Ende der EFRE-Förderperiode hinaus, wurde der Fördermittelbescheid von 2018 zurückgezogen.

Für die LSW Umfassungsweg (Teil 2) wird der Fördermittelantrag für das Programmjahr 2022 mit überarbeiteten Kosten ebenfalls neu eingereicht.

Die beiden Förderanträge für das Programmjahr 2022 (HHJ 2022 - 2026) im Förderprogramm "Sozialer Zusammenhalt" im Fördergebiet Neustadt können bis zum 31.01.2021 beim Stadtplanungsamt abgegeben werden. Der Antrag muss auf dem aktuellen Förderantragsformular mit den aktuellen Kosten, realistischen Bauzeiträumen und kompletten Antragsunterlagen für beide LSW-Bauvorhaben gestellt werden.

Parallel werden Beschlussdrucksachen über die gestiegenen Baukosten und die neuen Bearbeitungszeiträume bei der Planung und der Baurealisierung bis 03/2021 erstellt und den Ausschüssen und dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorgelegt.

### **4.) Ist die vertikale Begrünung mit Kletterpflanzen sowie Gehölzpflanzungen vor der Lärmschutzwand (ÄA DS0028/18/1) bereits geplant und im Haushalt berücksichtigt?**

Entsprechend des Änderungsantrages vom 03.05.2018 wird eine Grünflächengestaltung auf der Rückseite der Lärmschutzwand vom Ring aus vorgenommen. Als Bestandteil der Ausgleichs- und Ersatzflächenplanung zum Bauvorhaben wird die Grünflächenwiederherstellung, mehrere Baum- und Gehölzpflanzungen sowie die Verlängerung der Baumallee vorgenommen. Auch wird ein Teilstück der LSW (ca. 16 m, 90 Grad zur Fahrbahn), der im Bereich der Böschung an der Brücke Hundisburger Straße liegt, mit einer Gitterwandkonstruktion errichtet, die einen Kletterbewuchs und auch die Pflege-/Wartungszugänglichkeit von beiden Seiten der Wand mit Bewässerungsfahrzeugen und Gerätschaften ermöglicht. In diesem Böschungsbereich der Brücke zur Hundisburger Straße werden weitere zusätzliche Gehölzpflanzungen vorgenommen.

Mit der Stellungnahme der Verwaltung S0466/19 zum Antrag A0217/19 (grundsätzliche Begrünung an Lärmschutz- und Hochwasserschutzwänden) wurde eine Begrünung an den Aluminium-Lärmschutzwänden auf der Seite des Magdeburger Rings aus Verkehrsgefährdungsgründen bereits abgelehnt. Die Rückseite soll aus wartungstechnischen Gründen und der notwendigen Zugänglichkeiten bei den Bauwerksprüfpflichten nach DIN 1076 keinen Bewuchs an der Wand erhalten.

Mit der Stellungnahme der Verwaltung S0468/19 und dem Antrag A0219/19 wird auf der Seite des Magdeburger Rings eine Graffitigestaltung mit Magdeburger Motiven eingeplant. Konkrete Gestaltungsvorschläge werden zur Entscheidungsfindung dem Stadtrat vorgestellt. Mit dem Verein „5 Elemente e.V.“ ist ein Partner zur Förderung von Kultur, Kunst, Jugend, Sport, Bildung, Erziehung sowie offener Kinder- und Jugendarbeit für die bildliche Wandgestaltung gefunden worden. Zur Zeit liegt eine Kostenschätzung des Vereins in Höhe von ca. 50.000 EUR vor.

### **5.) Ist Ihnen die Lärmsituation am Magdeburger Ring auf Höhe des Lübecker Privatwegs bekannt?**

Der Gesetzgeber hat für bestehende Straßen keine Immissionsgrenzwerte für Lärm festgesetzt. Die Lärmsanierung an bestehenden Straßen ist eine freiwillige Aufgabe, welche im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel umgesetzt wird.

Aufgrund der Lärmsituation auf dem Magdeburger Ring im Bereich des Lübecker Privatweges wurde dort im Jahre 2007 eine Lärmschutzwand errichtet. Entsprechend der Vorgaben des Fördermittelgebers (Land Sachsen-Anhalt; mit EU-Mitteln) müssen entsprechende Vorgaben zum Schutz der Wohngebäude nachgewiesen werden. Aus schalltechnischer Sicht war die Errichtung der LSW für die besonders betroffenen und direkt neben dem Magdeburger Ring liegenden Wohngebäude förderfähig. Die lärmindernde Wirkung einer Lärmschutzwand verringert sich jedoch durch die Physik der Sachallausbreitung um und über Hindernisse mit größer werdendem Abstand. Insofern werden Wohngebäude mit einem größeren Abstand zur Lärmschutzwand weniger Lärminderung erfahren, als die direkt dahinter befindlichen.

Auf der Grundlage des Konjunkturpaketes II in Verbindung mit dem Zukunftsinvestitionsgesetz bestand für den Magdeburger Ring hinsichtlich des nördlichen Stadteinganges eine Lärmsanierung zu prüfen. Eine Voraussetzung war, dass eine Straßenlärmkartierung nach der Umgebungslärmrichtlinie (Richtlinie 2002/49/EG) sowie eine Lärmaktionsplanung vorliegen. Somit begann die Planung von der Brücke über die Ebendorfer Chaussee beidseitig am Magdeburger Ring in Richtung Norden.

Ein möglicher Lückenschluss zwischen der Lärmschutzwand am Lübecker Privatweg und den Wänden des Nordabschnittes müsste über die Magdeburger Ringbrücke (Lärmquelle) über die Ebendorfer Chaussee geführt werden. Zusätzlich sind die Rampenauf- und -abfahrten südlich der Ebendorfer Chaussee schallschutzbedingt einzubeziehen.

Die Brücke über die Ebendorfer Chaussee wurde 1972 errichtet. In den Jahren 1994, 2002 und 2020 erfolgten Teilinstandsetzungen an der Brücke, um die normative Nutzungsdauer von 80 Jahren und die volle Tragfähigkeit für den Fahrzeugverkehr zu erhalten.

Bereits mit dem Bauvorhaben im Nordabschnitt von 2010/2011 wurde das Thema einer möglichen aktiven Lärmschutzmaßnahme auf der Brücke bewertet. Dabei wurde festgestellt, dass die Brückenkonstruktion die zusätzlichen Lasten einer LSW und deren statisch-konstruktive Verankerungslasten nicht aufnehmen kann. Die Brücke müsste teilerneuert oder sogar ganz neu errichtet werden, weil in den Brückenrandbereichen die Kragarme mit den Gesimskappen und dem Geländer die zusätzliche LSW-Konstruktion nicht tragen.

### **6.) Wenn ja, welche Emissionsmessungen und Gespräche mit den Anwohnenden wurden bereits durchgeführt?**

Für die Landeshauptstadt Magdeburg wird seit 2007 regelmäßig eine Lärmkartierung nach den Vorgaben der Europäischen Union durchgeführt bzw. aktualisiert. Das Ziel dieser Kartierung ist, die Ausbreitung des Verkehrslärms in Verbindung mit betroffenen Einwohnerzahlen im Stadtge-

biet zu dokumentieren. Nach der aktuellen Kartierung im Jahre 2018 wurden die Bürger\*innen um Hinweise gebeten. Dazu wurde ein Link zur Lärmkartierung und zur Abgabe der Hinweise und Anregungen veröffentlicht. Ausdrücklich wurde auch um Einsendung schriftlicher Hinweise unmittelbar an die Postadresse des Amtes gebeten. Sowohl die Presse als auch andere Medien haben über das Mitwirkungsangebot berichtet. Hierzu gab es in diesem Verfahren keine Einsendungen.

Auf der Grundlage der strategischen Lärmkarten für die Hauptverkehrsstraßen wurden entsprechende Hotspots lokalisiert. Die Prioritätenreihung der Hotspots richtete sich nach der ermittelten Lärmbelastung sowie nach der Anzahl der betroffenen Einwohner. Insgesamt wurden 34 Hotspots, in denen eine stärkere Lärmbelastung durch den öffentlichen Straßenverkehr für die umliegende Wohnbebauung vorliegt, definiert. Der Bereich im Sinne eines Lückenschlusses der Lärmschutzwände ab dem Lübecker Privatweg nordwärts wurde nicht als Hotspot ermittelt.

### **7.) Welche Lärmschutzmaßnahmen entlang des Magdeburger Rings im Stadtteil Neue Neustadt sind bereits realisiert, bereits geplant sowie durch Beschlüsse des Stadtrates abgedeckt?**

Seitens der Stadtverwaltung laufen im Bereich des Lübecker Privatweges und auch unmittelbar nördlich und südlich keine Bauleitplanverfahren, es bestehen derzeit keine gemeindliche Planungsabsicht und Planungserfordernis.

Vorhanden sind die Lärmschutzwände im Nordabschnitt beidseitig des Magdeburger Rings. Der 850 m lange Lärmschutzwandabschnitt wurde 2011 errichtet und beginnt an der Ebendorfer Chaussee und endet in Höhe der Ausfahrt Ziolkowskistraße. Die Lärmschutzwand besteht aus 4 Teilbauwerken und schützt die Schwerpunktbereiche Hans-Grundig-Straße, Otto-Nagel-Straße, Lumumbastraße und Albert-Schweitzer-Straße vor dem Verkehrslärm des Magdeburger Rings. Die Wand ist etwa 7 m hoch, mit einer Schräge von 1,50 m im Kopfbereich.

In Planung sind die vorgenannten Lärmschutzwände Teil 1 und 2 östlich des MD-Rings in Fahrtrichtung südlich beginnend am Sportplatz Umfassungsweg und nördlich endend an der Ringausfahrt an der Brücke Hundisburger Straße.

Dr. Scheidemann